

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	17.08.2016
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2016/812

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö	24.08.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	06.09.2016	Vorberatung
Rat	Ö	22.09.2016	Entscheidung

Betreff:

Redaktionelle Änderung der Friedhofssatzung für den Ruheforst "Klosterhof Grabhorn"

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Im Dezember 2013 hat der Rat der Gemeinde Bockhorn beschlossen, eine Friedhofssatzung für den Ruheforst „Klosterhof Grabhorn“ zu erlassen. Hintergrund für den Erlass der Satzung war die Übernahme der Trägerschaft für den Ruheforst durch die Gemeinde.

In § 6 der Satzung ist geregelt, welche Ruhebiotope angeboten werden, und zwar

- a) Ruhebiotop für eine Einzelperson
- b) Ruhebiotop für Familien
- c) Gemeinschafts-Ruhebiotop
- d) Regenbogenbiotop

Die Landwirtschaftskammer bat mit Schreiben vom 20.06.2016 darum, unter b) die Wörter „und Freunde“ aufzunehmen.

In der Praxis wurden die sog. Freundschaftsbiotope bereits wie Familienbiotope gewertet. Die Ergänzung dient lediglich der Klarstellung im Satzungstext. Der Wortlaut entspricht dann der Formulierung im Entgeltverzeichnis.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den Ruheforst „Klosterhof Grabhorn“ wird
– wie aus der Anlage ersichtlich – erlassen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Ruheforst „Klosterhof
Grabhorn“